

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 21.04.2015	2
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.05.2015	2
2. Kita- Änderungssatzung	3
Informationen und Mitteilungen	6
Impressum	8

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 21.04.2015

Beschluss Nr. HA – 019/2015

Aufzug Rathaus – hier: Erweiterter Rohbau

Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag für Los 3.1 „Erweiterter Rohbau für den Einbau des Aufzugs“ an die Firma

Stradower Bau GmbH
Dorfstraße 36
03226 Vetschau

mit einer Bruttoangebotssumme von 113.134,97 EUR zu vergeben.

Beschluss Nr. HA – 020/2015

Aufzugsanlage Rathaus

Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag für die Lieferung und Montage des Aufzugs an die Firma

Schmidt + Sohn Aufzüge GmbH
Reichenhainer Straße 171
09125 Chemnitz

mit einer Bruttoangebotssumme von 52.776,50 EUR zu vergeben.

Beschluss Nr. HA – 021/2015

Vergabe zur Lieferung eines Multicars für den Betriebshof

Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag für die Lieferung eines Multicars an die Firma

Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH
Neue Mehrower Straße 21
OT Hönow 15366 Hoppegarten

mit einer Bruttoangebotssumme von 79.288,27 EUR zu vergeben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.05.2015

Beschluss Nr. GV – 017/2015

Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie für andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (2. Kita-Änderungssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie für andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (2. Kita-Änderungssatzung)

Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie für andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (2. Kita-Änderungssatzung)

Präambel

Aufgrund

- der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und
- des § 17 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 19]), sowie
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in den jeweils geltenden Fassungen

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am 05.05.2015 folgende „Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde“ (2. Kita-Änderungssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie für andere bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde vom 01.04.2013

(Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 17. Jahrgang, Nummer 01/13 vom 06.03.2013) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gebühr wird prozentual berechnet. Folgende Hebesätze werden vom monatlichen anrechenbaren Nettoeinkommen der oder des Gebührenpflichtigen und der mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen erhoben:

tägl. Betreuungszeit	Krippe	Kindergarten
bis 6 Stunden	3,50 v. H.	2,80 v. H.
bis 8 Stunden	3,60 v. H.	2,90 v. H.
über 8 Stunden	4,05 v. H.	3,20 v. H.

tägl. Betreuungszeit	Hort
2 Stunden	1,60 v. H.
3 Stunden	1,70 v. H.
4 Stunden	1,80 v. H.
5 Stunden	2,15 v. H.

Für das 2. kindergeldberechtigte Kind in einer Bedarfsgemeinschaft werden 75 Prozent der für dieses Kind ermittelten Gebühr festgesetzt.

Für das 3. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in einer Bedarfsgemeinschaft werden 50 Prozent der für dieses Kind ermittelten Gebühr festgesetzt.

Bedarfsgemeinschaften mit einem anrechenbaren Nettoeinkommen bis 1.000,00 EUR sind von der Gebühr befreit.

Die Höchstgebühr wird auf der Basis eines fiktiven anrechenbaren monatlichen Nettoeinkommens von 5.000,00 EUR, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II des zu betreuenden Kindes, der Betreuungsform, des Betreuungsumfangs und nach dem Nettoeinkommen der Gebührenpflichtigen und der mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, entsprechend der in Absatz 2 aufgeführten Hebesätzen prozentual berechnet.

Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so kann eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR je angefangene Stunde erhoben werden. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit überschritten, so kann von den Gebührenschuldern eine zusätzliche Gebühr je angefangene Stunde in Höhe von 10,00 EUR erhoben werden. Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde“ (2.Kita-Änderungssatzung) tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Eichwalde, 07.05.2015

gez. B. Speer

Speer
Bürgermeister

Beschluss Nr. GV – 018/2015

Antrag Fraktion B90/GRÜNE- Teilnahme der Gemeinde Eichwalde am Service- Portal „www.maerker.brandenburg.de“

Die Gemeinde Eichwalde tritt dem kostenlosen Service-Portal des brandenburgischen Innenministeriums „www.maerker.brandenburg.de“ bei.

Ziel ist die Erleichterung der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinfachung von Verwaltungsprozessen sowie die rasche Beseitigung von Infrastrukturproblemen oder Missständen im Bereich der örtlichen Sicherheit und Ordnung.

**Beschluss Nr. GV – 022/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 023/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 024/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 025/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 026/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 028/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

**Beschluss Nr. GV – 029/2015- nichtöffentlich
Ehrung gemäß Ehrensatzung für das Jahr 2015**

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Informationen und Mitteilungen

Wichtiger Hinweis!!!

Auf Grund der Bauarbeiten im Rathaus werden die Ausschuss- und GV-Sitzungen ab sofort im Hort Bunt-Stifte- im „Kindercafe“, Stubenrauchstraße 74 in Eichwalde durchgeführt.

Die Hauptausschuss- Sitzung am 14.07.2015 findet in der Villa Mosaik, Stubenrauchstraße 17/18 in Eichwalde statt!

+++++

„Tag der offenen Tür“ des Landkreises am 30. Mai 2015 in Königs Wusterhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir am Verwaltungsstandort Brückenstraße in Königs Wusterhausen unsere umfangreichen Bauarbeiten fertig gestellt haben, wollen wir dies mit einem „**Tag der offenen Tür**“ auch gern den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises zeigen.

Am **30. Mai 2015** in der Zeit von **10:00 – 16:00 Uhr** sind die Türen im Landratsamt in Königs Wusterhausen (Brückenstraße 41) für jedermann geöffnet.

Mit vielen Mit-Mach-Aktionen, Aktiv-Angeboten, Infoständen und Schautafeln präsentieren die Ämter der Kreisverwaltung ihr breites Leistungsspektrum. Unsere Büros stehen offen. Unsere Fachleute geben Auskunft und beantworten neugierige Fragen. Die Themenpalette ist breit und reicht vom Autowunschkennzeichen über die Baugenehmigung bis zum Zeckenbiss. In Vorträgen werden Probleme auf den Punkt gebracht. Interessante Ausstellungen verdeutlichen Entwicklungen. Höhepunkte in unserem Programm sind die Fahrt mit dem Traditionsbus der RVS in die Schwartzkopffsiedlung und Lokomotivenfabrik nach Wildau, aber auch Wanderungen über den Funkerberg oder durch den Tiergarten sowie eine Lesung mit Peter Reusse.

Ein buntes Rahmen- und Bühnenprogramm für Groß und Klein sorgen für Unterhaltung. Die Sportler werden mit Turnieren und Wettkämpfen für Spannung und Begeisterung beitragen.

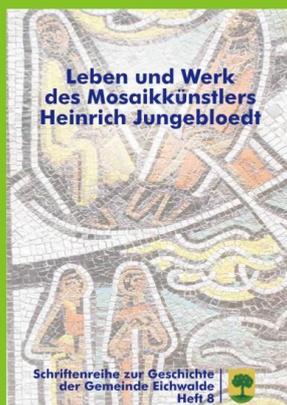
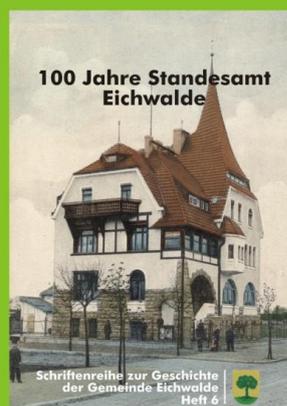
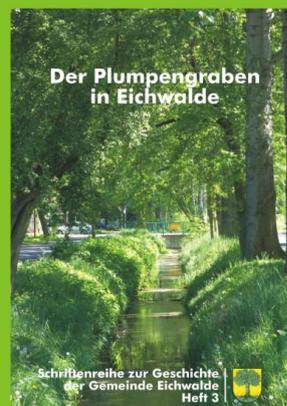
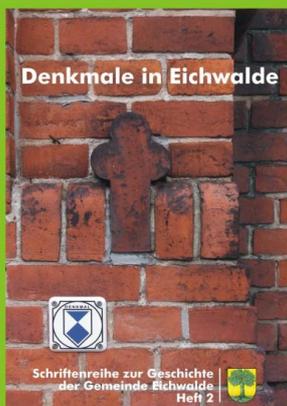
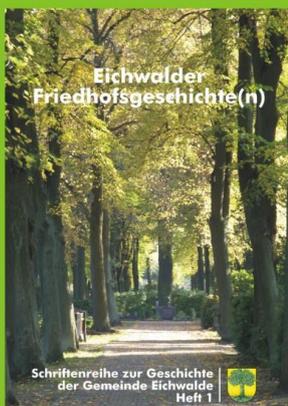
Erleben Sie ein vielfältiges Repertoire unserer Kreismusikschule. Der singende Spreewaldwirt bringt Spreewaldfröhlichkeit mit. Natürlich können Sie auch regional typische Köstlichkeiten genießen.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Ihre Familie, Freunde und Gäste herzlich ein, einen Blick hinter die Kulissen unserer Kreisverwaltung zu werfen.

Heidrun Schaaf

LDS-Pressesprecherin

Schriftenreihe zur Geschichte unserer Gemeinde Eichwalde



Die Broschüren gibt es in der Eichwalder Buchhandlung, Bahnhofstr. 87, und im Heimatarchiv, Bahnhofstr. 7.



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.